

# Amtsblatt

Gemeinde Ascheberg



Amtliches  
Bekanntmachungsblatt

Heft Nr. 3/2023  
Ausgabetag: 03.02.2023

Inhaltsangabe:	Seite
1. Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg im Bereich „Vennkamp I“ in der Ortschaft Ascheberg; Entwurfs-offenlegung	2
2. Aufstellung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ in der Ortschaft Ascheberg; Entwurfs-offenlegung	6

## Bekanntmachung

### **77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg im Bereich „Vennkamp I“ gefasst.

Anlass und Ziel für die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“ ist die gewerbliche Entwicklung einer ca. 4,0 ha großen Fläche.

Die Entwicklung und künftige Nutzung der Gewerbeflächen erfolgt für bestehende ortsansässige Gewerbebetriebe. Um die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, ist die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“ erforderlich.

Die Abgrenzung des Plangebietes für die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“ ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Auf Grundlage des § 8 Abs. 3 BauGB wird parallel zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufstellung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ durchgeführt.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch bestand in der Zeit vom 29.06.2022 – 28.07.2022 Gelegenheit.

Der Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“ nebst Begründung und weiteren Unterlagen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**in der Zeit vom 13.02.2023 – 15.03.2023 (mit Ausnahme des 16.02.2023 nachmittags)**

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.24 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstagnachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauleitplanung@ascheberg.de](mailto:bauleitplanung@ascheberg.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Hinblick auf die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf nebst Begründung sowie die bisher verfügbaren Informationen zum Bauleitplanverfahren befinden sich ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Ascheberg unter folgender Internetadresse:

<https://www.ascheberg.de/bauen-wirtschaft/gemeindeentwicklung/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

Bei Fragen zum Bebauungsplanentwurf und den dazugehörigen Anlagen steht Ihnen die Bauverwaltung der Gemeinde Ascheberg gerne zur Verfügung (Ansprechpartnerin in diesem Bauleitplanverfahren Frau Klaas, Tel.: 02593/ 609 6017 oder E-Mail: [klaas@ascheberg.de](mailto:klaas@ascheberg.de)).

Offengelegt werden:

- Entwurf der Planzeichnung und Begründung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“ (Büro Wolters Partner Stadtplaner GmbH, 20.12.2022),
- Umweltbericht zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“ (Büro Wolters Partner Stadtplaner GmbH, 20.12.2022),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“ (Büro öKon GmbH, 22.11.2019),
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Ascheberg verfügbar:

#### **I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“**

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Arten und Biotopschutz, Fläche und Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Ebenso werden Aussagen zum Monitoring getroffen.

Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Erschließung, Natur und Landschaft, Ver- und Entsorgung, Artenschutz, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Altlasten und Kampfmittel, Denkmalschutz, Bergbau und Immissionsschutz sowie Verkehr getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen

#### **II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“**

- a) Umweltbericht (mit der Behandlung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstigen Sachgüter) für die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“ (Büro Wolters Partner Stadtplaner GmbH, 20.12.2022),
- b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“ (öKon GmbH, 22.11.2019)

### **III. Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

a) Stellungnahme Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 - Abfallwirtschaft vom 12.07.2022:

Themen: Bodenschutz (Vermeidung Neuversiegelung, Inanspruchnahme von u. a. Altlastenverdachtsflächen, Verlust Klimafunktionen, Bilanzierung und Kompensation)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Landschaft

b) Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 27.07.2022:

Themen: Landschaftsplan Davensberg-Senden, Naturschutz (Bilanzierung und Kompensation)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Landschaft

c) Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland vom 27.07.2022:

Themen: Erschließungssituation (Anbindung über B 58, An- und Ausfahrtverbot, Anbauverbotszone, Abschluss Vereinbarung), Schutz- und Trenngrünzone, Oberflächenentwässerung,

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Fläche, Boden, Wasser, Landschaft

d) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 28.07.2022:

Thema: Reduzierung Ausbringungsfläche für organische Dünger

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Fläche, Boden

e) Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 25.07.2022:

Thema: Bergbau, Bergwerksfelder

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden

f) Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 14.07.2022:

Thema: Bodendenkmäler

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden

g) Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb vom 18.08.2022:

Thema: Erdwärme

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Mensch, Boden

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Ascheberg wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

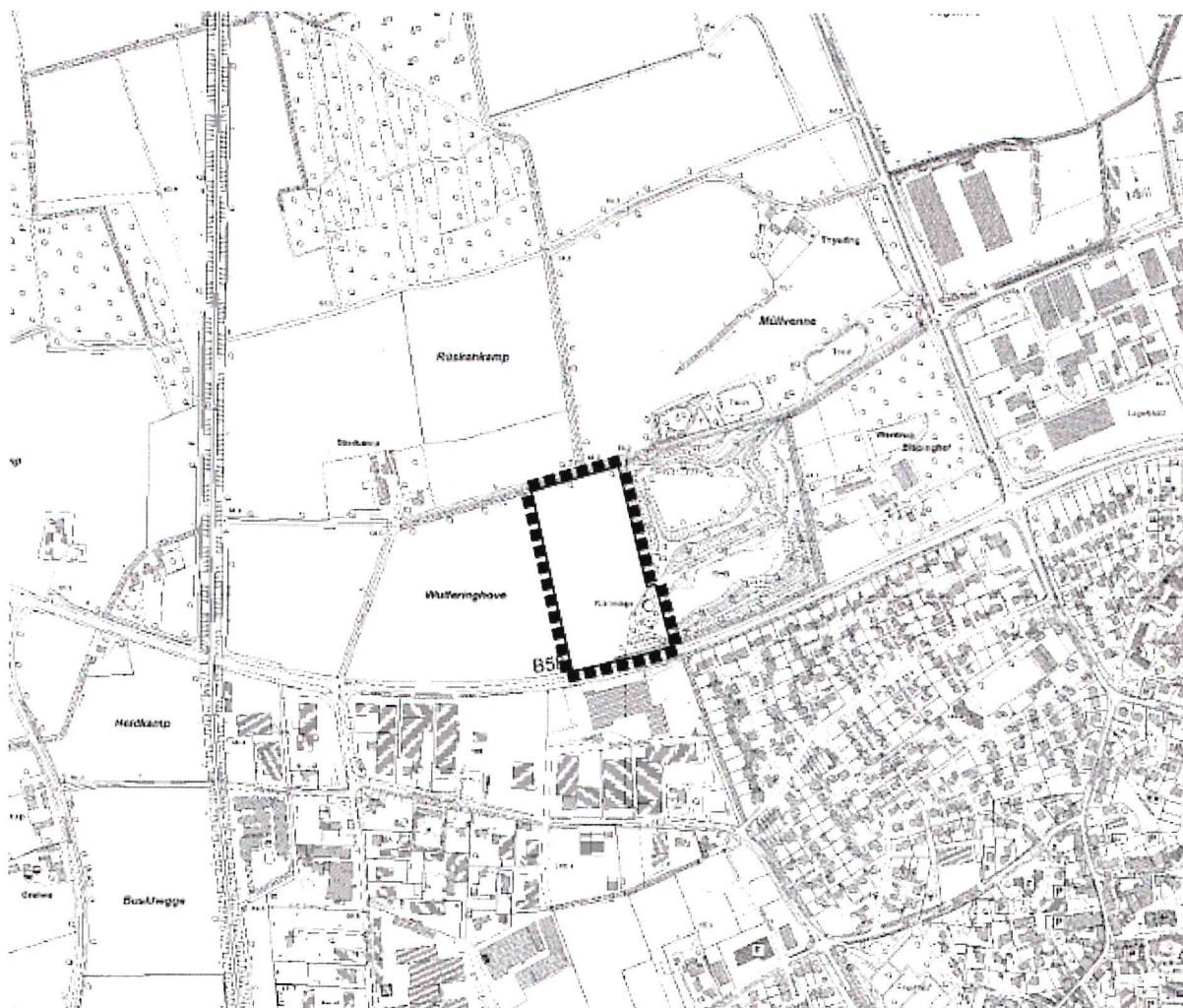
Auf den Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 31.01.2023

Der Bürgermeister



Stohldreier



**Übersichtsplan**

**Geltungsbereich der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Vennkamp I“**

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan A 75 „Vennkamp I“**

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 75 „Vennkamp I“ gefasst.

Anlass und Ziel für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ ist die gewerbliche Entwicklung einer ca. 4,0 ha großen Fläche.

Die Entwicklung und künftige Nutzung der Gewerbeflächen erfolgt für bestehende ortsansässige Gewerbebetriebe. Um die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ erforderlich.

Die Abgrenzung des Plangebietes für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Auf Grundlage des § 8 Abs. 3 BauGB wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ das Aufstellungsverfahren zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch bestand in der Zeit vom 29.06.2022 – 28.07.2022 Gelegenheit.

Der Entwurf des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ nebst Begründung und weiteren Unterlagen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**in der Zeit vom 13.02.2023 – 15.03.2023 (mit Ausnahme des 16.02.2023 nachmittags)**

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.24 (1. OG) vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstagnachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauleitplanung@ascheberg.de](mailto:bauleitplanung@ascheberg.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf nebst Begründung sowie die bisher verfügbaren Informationen zum Bauleitplanverfahren befinden sich ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Ascheberg unter folgender Internetadresse:

<https://www.ascheberg.de/bauen-wirtschaft/gemeindeentwicklung/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

Bei Fragen zum Bebauungsplanentwurf und den dazugehörigen Anlagen steht Ihnen die Bauverwaltung der Gemeinde Ascheberg gerne zur Verfügung (Ansprechpartnerin in diesem Bauleitplanverfahren Frau Klaas, Tel.: 02593/ 609 6017 oder E-Mail: klaas@ascheberg.de).

Offengelegt werden:

- Entwurf der Planzeichnung und Begründung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ (Büro Wolters Partner Stadtplaner GmbH, 20.12.2022),
- Umweltbericht zum Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ (Büro Wolters Partner Stadtplaner GmbH, 20.12.2022),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplane A 75 „Vennkamp I“ (Büro öKon GmbH, 22.11.2019),
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Ascheberg verfügbar:

### **I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“**

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Arten und Biotopschutz, Fläche und Boden, Wasser, Landschaft, Luft und Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Ebenso werden Aussagen zum Monitoring getroffen.

Weiterhin werden Aussagen zu den Themen Erschließung, Natur und Landschaft, Ver- und Entsorgung, Artenschutz, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Altlasten und Kampfmittel, Denkmalschutz, Bergbau und Immissionsschutz sowie Verkehr getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

### **II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“**

- a) Umweltbericht (mit der Behandlung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstigen Sachgüter) für die Aufstellung des Bebauungsplanes A 75 „Vennkamp I“ (Büro Wolters Partner Stadtplaner GmbH, 20.12.2022),
- b) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan A 75 „Vennkamp I“ (öKon GmbH, 22.11.2019)

### **III. Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

- a) Stellungnahme Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 - Abfallwirtschaft vom 12.07.2022:

Themen: Bodenschutz (Vermeidung Neuversiegelung, Inanspruchnahme von u. a. Altlastenverdachtsflächen, Verlust Klimafunktionen, Bilanzierung und Kompensation)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Mensch und menschliche Gesundheit, Boden, Landschaft

b) Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 27.07.2022:

Themen: Erschließungssituation (Anbindung über B 58), Erhalt Baumbestand, Oberflächengewässer (Einleitung Wasserlauf), Naturschutz (Bilanzierung und Kompensation), Brandschutz (Versorgung Löschwasser)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Fläche, Boden, Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Landschaft

c) Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland vom 27.07.2022:

Themen: Erschließungssituation (Anbindung über B 58, An- und Ausfahrtverbot, Anbauverbotszone, Abschluss Vereinbarung), Schutz- und Trenngrünzone, Oberflächenentwässerung,

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Fläche, Boden, Wasser, Landschaft

d) Stellungnahme Gelsenwasser AG vom 15.09.2022:

Themen: Brandschutz (Löschwasser)

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Mensch und menschliche Gesundheit

e) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 28.07.2022:

Thema: Reduzierung Ausbringungsfläche für organische Dünger

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Fläche, Boden

f) Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 25.07.2022:

Thema: Bergbau, Bergwerksfelder

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden

g) Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 14.07.2022:

Thema: Bodendenkmäler

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Boden

h) Stellungnahme Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb vom 18.08.2022:

Thema: Erdwärme



Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB:  
Mensch, Boden

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde  
Ascheberg wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

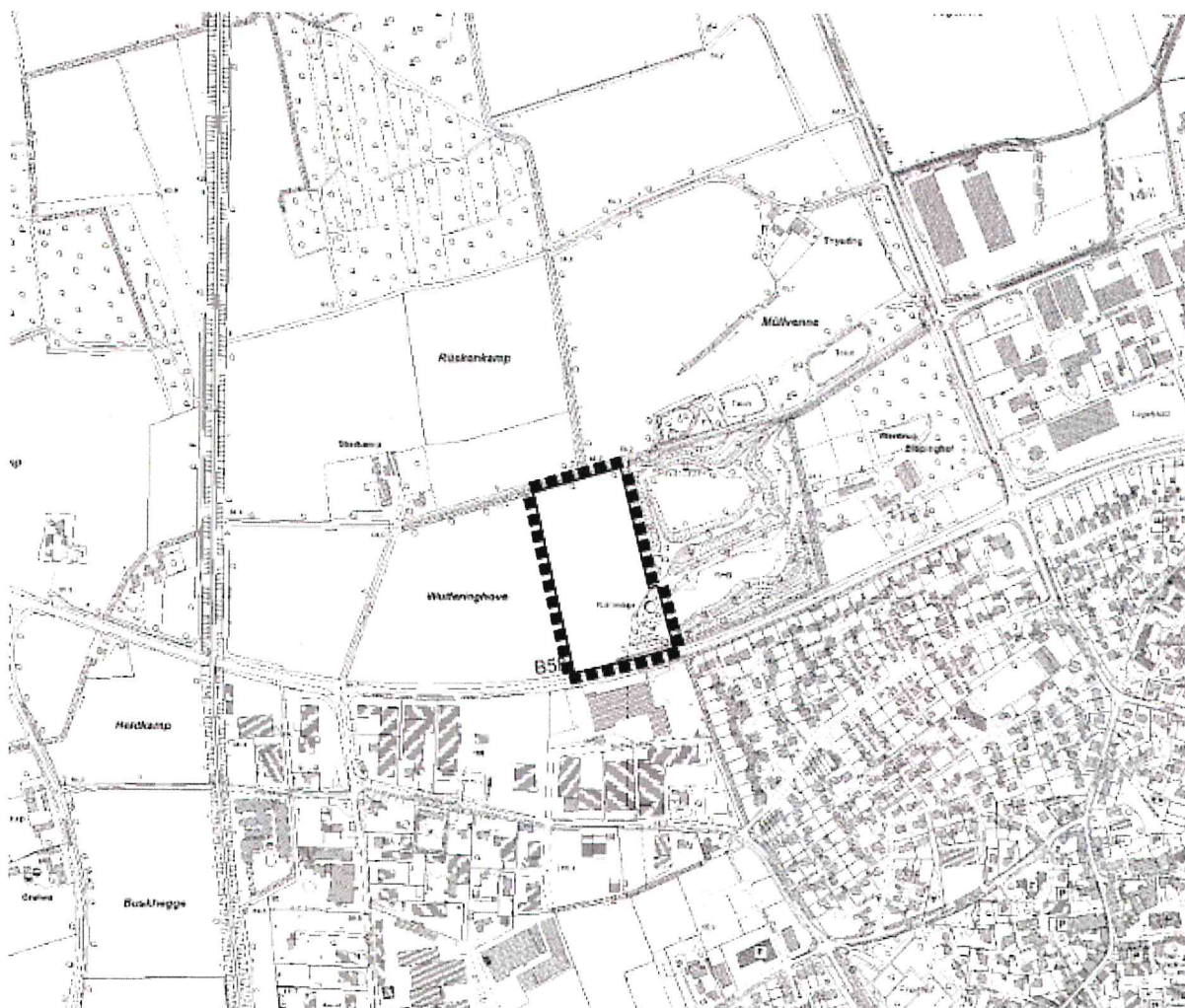
Auf den Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, 31.01.2023

Der Bürgermeister



Stohldreier



Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
A 75 „Vennkamp I“